

## Ersterwählungs- Urkunde Zweenfurths von 1264

*„Peter (Petrus), durch göttliche Fügung Probst, Juliana, Äbtissin und das ganze Kapitel des Nonnenklosters in Leipzig (Lipsk) [entbieten] allen an Christus Glaubenden fortwährend [ihren Gruß]. Wir erkennen an und bezeugen mit der vorliegenden Urkunde, dass wir das Dorf Wadendorf, Eigentum unserer Kirche, dem ehrwürdigen Fürsten Herrn Siegfried, Grafen zu Anhalt (Ascarie), verkauft haben für 130 Mark Silber, indem wir den Besitz und das Eigentumsrecht an diesen Gütern dem genannten Fürsten in Gegenwart unseres ehrwürdigen Fürsten Dietrich (Theoderico), Markgrafen von Landsberg (Landisberc), nach bewährtem Landesrecht übertragen haben. Damit niemand zu dem Vorstehenden zweifeln kann, denn die Handlung ist für unsere Kirche wichtig, und damit kein Zweifel entsteht oder falscher und das Recht verdrehender Auslegung welcher Art auch immer Gelegenheit gegeben wird, haben wir einmütig beschlossen, das in dieser Urkunde wörtlich Niedergeschriebene durch Anbringung unseres Siegels zu bekräftigen.*

*Geschehen ist dies in Zweenfurth (Zwenvordin), im Jahre des Herrn eintausend zweihundert vierundsechzig, der siebten Indiktion, am siebten Tag vor den Iden des September (7.September 1264), in Gegenwart derjenigen, deren Namen angeführt sind: Meinherus von Meissen (Misna), Gerhard, Burggraf von Querfurt (Querenvorde), Otto von Arnishoge, Bodo von Torgau (Turgowe), Albert von Valva, Egelolf von Lietzo (Lizowe), Heinrich von Sachsenburg (Saxsenburc). Soldaten und viele andere“*